

Bedingungen für das Aktionsangebot „20-Fahrten-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 14. Juni 2020 bis zum 13. Juni 2021 (Verkaufszeitraum) wird das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ angeboten.

3. Erwerb und Geltungszeitraum

3.1 Das „20-Fahrten-Ticket“ kann in der Zeit vom 14. Juni 2020 bis zum 13. Juni 2021 über die Internetseite www.bahn.de/20-fahrten erworben werden.

3.2 Der letzte mögliche „erste Geltungstag“ des „20-Fahrten-Tickets“ ist der 12. Juli 2021. Der letzte mögliche Reisetag ist der 11. August 2021.

3.3 Der Vertrag über den Erwerb des „20-Fahrten-Tickets“ kommt mit Zusendung der Buchungsbestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde unter anderem seine persönlichen Zugangsdaten, mit welchen er über die Internetseite www.20-fahrten-bahn.de bzw. www.20fahrten-bahn.de die jeweiligen Einzelfahrten „20-Fahrten-Ticket“ als Online- oder Handy-Ticket buchen kann.

4. Fahrkarten

4.1 Das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ beinhaltet ein Bündel aus zwanzig Einzelfahrten für eine vom Kunden im Rahmen des Kaufprozesses einheitlich für alle Fahrten des Bündels ausgewählte Strecke.

4.2 Mit dem Benutzernamen und einem temporären Passwort, welches der Buchungsbestätigung zu entnehmen ist, können die Einzelfahrten auf der Internetseite www.20-fahrten-bahn.de bzw. www.20fahrten-bahn.de gebucht werden. Die Einzelfahrt wird als digitale Fahrkarte an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse gesendet und kann als Printversion in Form eines Online-Tickets oder durch Hochladen in den DB Navigator als Handy-Ticket genutzt werden.

4.3 Das Bündel aus zwanzig Einzelfahrten hat eine Geltungsdauer von 1 Monat ab dem 1. Geltungstag. Einzelfahrten, die innerhalb der Geltungsdauer von 1 Monat nicht eingelöst werden, verfallen.

4.4 Eine Einzelfahrt „20-Fahrten-Ticket“ gilt jeweils zur einfachen Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (ohne Zugbindung). Es muss zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden.

4.5 Das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ berechtigt ausschließlich den bezeichneten Inhaber zu dessen Nutzung und ist nicht übertragbar. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4.6 Das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ wird für die 2. und für die 1. Wagenklasse angeboten. Mit einem „20-Fahrten-Ticket“ 2. Klasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

5. Preise

5.1 Der Preis für das „20-Fahrten-Ticket“ ergibt sich aus dem festgesetzten Entgelt für die vom Kunden ausgewählte Strecke in Abhängigkeit von der gewählten Wagenklasse.

5.2 Weitere Rabatte werden nicht gewährt.

6. Erstattung und Umtausch

6.1 Ein Umtausch bzw. eine Erstattung des Bündels aus 20 Einzelfahrten des „20-Fahrten-Tickets“ gemäß den Bedingungen nach Nr. 4.1 BB Personenverkehr ist ausgeschlossen.

6.2 Eine gebuchte Fahrkarte Einzelfahrt „20-Fahrten-Ticket“ kann vor dem Reisetag bzw. am Reisetag bis 10 Minuten nach der Buchung, aber vor Fahrtantritt ohne Abzug eines Bearbeitungsentgelts storniert werden. Die stornierte Einzelfahrt „20-Fahrten-Ticket“ wird sodann in das Kontingent des Bündels aus maximal 20 Einzelfahrten wieder eingestellt, soweit dessen Geltungsdauer nach Nr. 4.3 noch nicht abgelaufen ist.

6.3 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch ausgeschlossen.